



Inhalt Seite

Tagesordnungen

In der 7. KW 2023 finden folgende Sitzungen statt:

Absage: Betriebsausschuss FABIDO 124

Donnerstag, 16.02.2023

Kongresszentrum Westfalenhallen, Halle 1 U,
Rheinlanddamm, 44139 Dortmund

Integrationsrat 124

Dienstag, 14.02.2023, 16.00 Uhr

Kongresszentrum Westfalenhallen, Halle 1U,
Rheinlanddamm, 44139 Dortmund

Behindertenpolitisches Netzwerk 125

Mittwoch, 15.02.2023, 16.00 Uhr

Wilhelm-Hansmann-Haus, Saal 1,
Märkische Straße 21, 44141 Dortmund

Öffentliche Zustellungen

Für Jamyra Gehler 126

Für Salam Acharkaoui 126

Für Herrn Claudiu Daniel Vlaicu 126

Für Herrn Sabri Abdelhanan Abdo 126

Für Herrn Robert Manole 127

Für Herrn Darius Adamonis 127

Für Herrn Jay Armburger 127

Für Herrn Constantin Moise 127

Für Herrn Illya Zalatukha 128

Für Herrn Robert Manole 128

Für Herrn Shako Turmanidze 128

Für Herrn Yunus Emre Cansiz 128

Für Herrn Ilia Razmadze 129

Für Herrn Izabela Iwona Banas 129

Für Herrn Andrii Makhnitsryi 129

Für Herrn Matthias Nawrath 129

Für Herrn Dzenan Bajrovic Sekoczyn Stary 130

Für Herrn Jerzy Urbanski 130

Für Herrn Caner Sen 130

Für Herrn Franko Beltoja 130

Für Herrn David Constantin bei Ion Napoleon 131

Für Herrn David Constantin bei Gelu Constantin 131

Für Herrn Matej Mravec 131

Inhalt Seite

Öffentliche Bekanntmachungen

Rattenbekämpfung im Februar 2023 132

Bestellung zum bevollmächtigten Bezirksschorn-
steinfeger für den Kehrbezirk 44 – Dortmund 133

Ausschreibung des Schiedsamtes im 38. Bezirk 133

Öffentliche Ausschreibungen und Vergaben

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Ausschreibung Rahmenvertrag Paketversand 134

Ausschreibung KE Spissenagelstraße und KE 135

Niergartenstraße, Gewerk: Bergbauerkundung

Ausschreibung Sanierung Wasserturm Lans- 136

troper Ei, 2. Sanierungsabschnitt, Gewerk:

Stahlbau- und Korrosionsschutzarbeiten

Ausschreibung Einbau von 17 Gruppenküchen 136

in 8 Tageseinrichtungen für Kinder in Dortmund,

B006/23, Gewerk: Vorbereitende Maßnahme für

den Einbau von Gruppenküchen

Ausschreibung U-Vertrag Stahlgitterzäune 136

2023–2024, Gewerk: Reparaturarbeiten

Ausschreibung Markierungsarbeiten, Rahmen- 137

vertrag, Gewerk: Los 1 Neubau/Erneuerung +

Los 2 Instandhaltung

Ausschreibung Rahmenvertrag Lieferung Schutz- 137

ausrüstung EichenprozeSSIONsspinner (Az: L065/23)

Tagesordnungen

des Rates, seiner Ausschüsse,
der Bezirksvertretungen und Beiräte

In der 7. KW 2023
finden folgende Sitzungen statt:

a) Rat der Stadt: keine Sitzung

b) Ratsausschüsse:

– Absage –

Betriebsausschuss FABIDO
Donnerstag, 16.02.2023
Kongresszentrum Westfalenhallen, Halle 1 U,
Rheinlanddamm, 44139 Dortmund

Die Sitzung des Betriebsausschusses FABIDO am Donnerstag, den 16.02.2023, 15.00 Uhr, im Kongresszentrum Westfalenhallen, Halle 1 U, Rheinlanddamm, 44139 Dortmund fällt aus.

Anna S p a e n h o f f
Vorsitz

c) Bezirksvertretungen: keine Sitzung

d) Beiräte:

Integrationsrat
Dienstag, 14.02.2023, 16.00 Uhr
Kongresszentrum Westfalenhallen, Halle 1U,
Rheinlanddamm, 44139 Dortmund

Öffentliche Sitzung:

1. Regularien

- 1.1 Benennung eines Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
- 1.2 Hinweis auf das Mitwirkungsverbot gem. §§ 31 und 43 Abs. 2 GO NRW
- 1.3 Feststellung der Tagesordnung
- 1.4 Genehmigung der Niederschrift über die 13. Sitzung des Integrationsrates am 08.12.2022

2. Angelegenheiten von besonderer Bedeutung

3. Vorstellung von Projekten / Organisationen / mündliche Berichte

- 3.1 Vorstellung/Bericht "Welthaus Dortmund e. V."
- 3.2 Berichterstattung Friedhöfe Dortmund
/ Thema muslimische Grabfelder

- 3.3 Bericht Gülay Köppen
Bericht

4. Anträge/Anfragen

- 4.1 Anteil an Mitarbeiter:innen mit Migrationsgeschichte
Vorschlag zur TO (Train of Hope Dortmund e. V.), Drucksache Nr.: 27066-23
- 4.2 Inklusion von Migrant:innen und Geflüchteten in der Arbeit an der "Agenda 2030 – Dortmund: Nachhaltigkeit auf Kommunalen Ebene gestalten"
Vorschlag zur TO (Train of Hope Dortmund e. V.), Drucksache Nr.: 27085-23
- 4.3 Externe Organisationsuntersuchung der Bürgerdienste International
Vorschlag zur TO (SPD-Fraktion), Drucksache Nr.: 27097-23
- 4.4 Weihnachtsbaumsammlung der EDG
Vorschlag zur TO (SPD-Fraktion), Drucksache Nr.: 27104-23
- 4.5 Türkischer Wahlkampf in Dortmund
Vorschlag zur TO (Fraktion B'90/Die Grünen), Drucksache Nr.: 27100-23
- 4.6 Umsetzung des Ratsbeschlusses zur Ächtung des N-Wortes
Vorschlag zur TO (Fraktion B'90/Die Grünen), Drucksache Nr.: 27101-23

5. Vorlagen

- 5.1 Masterplan Kommunale Sicherheit 2.0 in Dortmund
Empfehlung: Integrationsrat aus der öffentlichen Sitzung vom 08.12.2022,
Drucksache Nr.: 26093-22
hierzu: Empfehlung: Behindertenpolitisches Netzwerk aus der öffentlichen Sitzung vom 29.11.2022
Drucksache Nr.: 26093-22
- 5.2 Neubau Stadtteil- und Bildungszentrum Wichlinghofen,
hier: Anpassung der Investitionskosten
Kenntnisnahme, Drucksache Nr.: 26505-22

6. Förderangelegenheiten

7. Berichte/Informationen aus den Ausschüssen und Bezirksvertretungen

8. Mitteilungen

Die Unterlagen der öffentlichen Sitzung können während der allgemeinen Sprechzeiten in der Geschäftsstelle des Integrationsrates, Betenstraße 19, Zimmer 2.14, 44122 Dortmund und in der öffentlichen Sitzung eingesehen oder über das Internet (www.dortmund.de) abgerufen werden.

Leonid C h r a g a
Vorsitzender

Behindertenpolitisches Netzwerk
Mittwoch, 15.02.2023, 16.00 Uhr
Wilhelm-Hansmann-Haus, Saal 1,
Märkische Straße 21, 44141 Dortmund

Hinweis:

Der Sitzungsraum ist barrierefrei zugänglich und nutzbar.

Falls Sie Kommunikationsunterstützung benötigen, melden Sie sich bitte telefonisch unter (0231) 50-2 59 01, per Fax unter (0231) 50-1 08 91 oder per E-Mail behindertenbeauftragte@stadtdo.de

Öffentliche Sitzung:

1. Regularien

- 1.1 Benennung eines Beiratsmitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
- 1.2 Hinweis auf das Mitwirkungsverbot gem. §§ 31 und 43 Abs. 2 GO NRW
- 1.3 Feststellung der Tagesordnung
- 1.4 Genehmigung der Niederschrift über die 8. Sitzung des Behindertenpolitischen Netzwerkes am 29.11.2022

2. Einwohnerfragestunde

3. Berichte aus dem Behindertenpolitischen Netzwerk

- 3.1 Berichte aus den Ausschüssen
- 3.2 Vorstellung der neuen Inklusionsbeauftragten
- 3.3 LWL-Messe der Inklusionsunternehmen in Dortmund am 15.03.2023
- 3.4 Unterarbeitsgruppen des Koordinierungsgremiums

4. Vorlagen der Verwaltung

- 4.1 Errichtung einer neuen Förderschule mit dem Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ und Weiternutzung des temporären Teilstandortes Gretelweg 35–37 durch die Max-Wittmann-Förderschule
 Empfehlung: Bezirksvertretung Eving aus der öffentlichen Sitzung vom 07.12.2022,
 Drucksache Nr.: 24883-22
- 4.2 Weiterbewilligung von Schulbegleitungen zum Schuljahr 2022/2023
 Empfehlung: Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit aus der öffentlichen Sitzung vom 24.01.2023,
 Drucksache Nr.: 25488-22-E1
- 4.3 Barrierefreiheit in Sporthallen
 Kenntnisnahme, Drucksache Nr.: 25804-22
- 4.4 UEFA EURO 2024 – Genehmigung von Organisation und Umsetzung der Initiative "10.000"Smiles.
 Kenntnisnahme, Drucksache Nr.: 26729-22
- 4.5 Bauleitplanung:
 78. Änderung des Flächennutzungsplanes und Änderung Nr. 2 des Bebauungsplanes Mg 116 – Kraftwerk Knepper –, hier:

- I. Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
- II. Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit
- III. Ergebnisse der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
- IV. Ergebnisse der Beteiligung der Öffentlichkeit
- V. Ergebnisse des eingeschränkten Beteiligungsverfahrens
- VI. Feststellungsbeschluss der 78. Änderung des Flächennutzungsplanes
- VII. Beifügung der aktualisierten und modifizierten Begründung
- VIII. Satzungsbeschluss der Änderung Nr. 2 des Bebauungsplanes Mg 116 – Kraftwerk Knepper –

IX. Städtebaulicher Vertrag

Überweisung: Ausschuss für Mobilität, Infrastruktur und Grün aus der öffentlichen Sitzung vom 06.12.2022,

Drucksache Nr.: 25290-22

- 4.6 Projekt Emissionsfreie Innenstadt –, hier: Verkehrsuntersuchung zur Umgestaltung des Wallrings – weiteres Vorgehen
 Überweisung: Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen aus der öffentlichen Sitzung vom 30.11.2022,
 Drucksache Nr.: 23812-22

5. Anfragen/Anträge aus den Fraktionen

6. Mitteilungen

Die Unterlagen der öffentlichen Sitzung können während der allgemeinen Sprechzeiten im Stadthaus, Südwall 2–4, 44135 Dortmund, Raum A 403 und in der öffentlichen Sitzung eingesehen oder über das Internet (www.dortmund.de) abgerufen werden.

Friedhelm S o h n
Vorsitz

Hinweis zur Einsicht in Sitzungsunterlagen

Die allgemeinen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung sind: montags bis mittwochs 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr, donnerstags 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr, freitags 8.00 bis 12.00 Uhr.

Für die Bezirksverwaltungsstellen gelten folgende Öffnungszeiten: montags und dienstags 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr, mittwochs und freitags 8.00 bis 12.00 Uhr, donnerstags 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr.

Im Internet unter www.dortmund.de

Öffentliche Zustellungen

Für Jamyra Gehler,

Bahnhofstraße 56, 5322 Koblenz – Schweiz – liegt bei der Stadt Dortmund – Stadtkasse und Steueramt –, Löwenstraße 11, 44122 Dortmund, Zimmer 249, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Grundsteuer- und Gebührenbescheid mit Datum vom 20.01.2023, Kassenzeichen: 034 528 709 D.

Dieses Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle in der Zeit von Montag bis Dienstag von 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr und Mittwoch und Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück ist nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, an dem Tage als zugestellt anzusehen, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung in den Dortmunder Bekanntmachungen zwei Wochen verstrichen sind.

Durch die öffentliche Bekanntmachung können Frist in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (§ 10 Abs. 2 Satz 4 LZG NRW).
Dortmund, den 01.02.2023

Für Salam Acharkaoui,

zuletzt bekannte Anschrift Schonnefeldstraße 28, 45326 Essen liegen bei der Stadt Dortmund – Stadtkasse und Steueramt –, Löwenstraße 11, 44135 Dortmund, Zimmer 238, folgende Schriftstücke zur Abholung bereit:

Gewerbesteuer- und Gewerbesteuvorauszahlungsbescheid für die Jahre 2019–2022 vom 16.11.2022, Gewerbesteuvorauszahlungsbescheid für das Jahr 2022 vom 16.12.2022, Kassenzeichen 011 477 148 D.

Diese Schriftstücke können in der vorgenannten Dienststelle in der Zeit von Montag bis Dienstag von 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr und Mittwoch und Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Diese Schriftstücke sind nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, an dem Tage als zugestellt anzusehen, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung in den Dortmunder Bekanntmachungen zwei Wochen verstrichen sind.

lichung in den Dortmunder Bekanntmachungen zwei Wochen verstrichen sind.

Durch die öffentliche Bekanntmachung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (§ 10 Abs. 2 Satz 4 LZG NRW).
Dortmund, den 06.02.2023

Für Herrn Claudiu Daniel Vlaicu,

wohnhaft: RO - 999999 Com Plenita Sat Plenita, Jud Doly Str. Salcamului Nr. 10, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 202, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 02.02.2023,
AktENZEICHEN 30/Owi BD 561 225 222.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 10.02.2023

Für Herrn Sabri Abdelhanan Abdo,

wohnhaft: DK - 6000 Kolding, Haderslevvej 118, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 200, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 04.01.2023,
AktENZEICHEN 30/Owi AA 774 988 401.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 10.02.2023

Für Herrn Robert Manole,

wohnhaft: RO - 000000 Jud. GR Sat. Clejani, Str. Lautarilor nr. 59, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 206, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 07.12.2022,
Aktenzeichen 30/Owi CA 714 250 708.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 10.02.2023

Für Herrn Darius Adamonis,

wohnhaft: LT - 352000 Panevezys, Dariaus Ir Gireno G. 3 3, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 200, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 04.01.2023,
Aktenzeichen 30/Owi AA 775 708 847.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 10.02.2023

Für Herrn Jay Armburger,

wohnhaft: USA - 61547 Metamora, 446 Macey Lake Road, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 200, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 05.01.2023,
Aktenzeichen 30/Owi AA 714 254 363.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 10.02.2023

Für Herrn Constantin Moise,

wohnhaft: RO - 000000 Kud. BV Mun. Sacele, Str. Preot Petru Leuca nr. 9, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 219, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 01.02.2023,
Aktenzeichen 30/Owi CB 714 343 293.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 10.02.2023

Für Herrn Illya Zalatkha,

wohnhaft: RUS - 210017 F. Vitebsk, ul. 1-ya Polyarnaya, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 213, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 13.12.2022,
Aktenzeichen 30/Owi BE 775 018 295.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 10.02.2023

Für Herrn Robert Manole,

wohnhaft: RO - 080301 Giurgiu, Lautarilor 61, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 206, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 15.12.2022,
Aktenzeichen 30/Owi CA 714 277 258.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 10.02.2023

Für Herrn Shako Turmanidze,

wohnhaft: PL - 90-105 Lodz, Piotrowska 56 5, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 202, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 10.01.2023,
Aktenzeichen 30/Owi BD 774 655 380.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 10.02.2023

Für Herrn Yunus Emre Cansiz,

wohnhaft: TR - 34680 Istanbul, Cengelköy Mahallesi Ersay Sokak 1413, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 202, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 21.12.2022,
Aktenzeichen 30/Owi AC 714 219 479.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 10.02.2023

Für Herrn Ilia Razmadze,

wohnhaft: GE - 00000. Georgien, .1, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 217, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 01.02.2023,
Aktenzeichen 30/Owi CD 714 343 277.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 10.02.2023

Für Herrn Izabela Iwona Banas,

wohnhaft: NL - 5922 VA Venlo, Burg Clercxstraat 1, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 200, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 31.01.2023,
Aktenzeichen 30/Owi AB 775 393 991.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 10.02.2023

Für Herrn Andrii Makhnitsryi,

wohnhaft: UA - 323450 Kadyvesi, Str. Myro 57, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 206, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 09.12.2022,
Aktenzeichen 30/Owi CA 714 265 608.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 10.02.2023

Für Herrn Matthias Nawrath,

zuletzt wohnhaft: 44309 Dortmund, Ordalweg 21, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 219, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 06.12.2022,
Aktenzeichen 30/Owi CB 714 268 720.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 10.02.2023

Für Herrn Dzenan Bajrovic Sekoczyn Stary,

wohnhaft: PL - 05-090 Warszawa, Al. Krakowska 90B, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 200, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 02.02.2023,
Aktenzeichen 30/Owi AB 775 243 175.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 10.02.2023

Für Herrn Jerzy Urbanski,

wohnhaft: PL - 93-262 Lodz, Nalkowskiej 7-79, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 200, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 03.02.2023,
Aktenzeichen 30/Owi BD 714 346 390.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 10.02.2023

Für Herrn Caner Sen,

wohnhaft: NL - 2544 SK s-Gravenhage, Hoogveen 47, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 204, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 16.12.2022,
Aktenzeichen 30/Owi BB 775 009 156.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 10.02.2023

Für Herrn Franko Beltoja,

wohnhaft: AL - 9300 Fier, Jakov-Xoxa 1, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 200, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 03.02.2023,
Aktenzeichen 30/Owi AB 714 335 320.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 10.02.2023

Für Herrn David Constantin bei Ion Napoleon,
zuletzt wohnhaft: 44145 Dortmund, Mallinckrodtstraße 59, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 513, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 22.12.2022,
Aktenzeichen 30/Owi CP 581 109 422.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 10.02.2023

Für Herrn David Constantin bei Gelu Constantin,
zuletzt wohnhaft: 44145 Dortmund, Mallinckrodtstraße 59, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 513, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 16.11.2022,
Aktenzeichen 30/Owi CP 542 137 402.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 10.02.2023

Für Herrn Matej Mravec,
wohnhaft: SK - 84103 Bratislava, Citorinka 31, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 219, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 15.12.2022,
Aktenzeichen 30/Owi CB 774 689 790.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 10.02.2023

**Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister**

Öffentliche Bekanntmachung

Rattenbekämpfung im Februar 2023

Ratten sind vorwiegend dämmerungs- und nachtaktive Tiere mit überaus großer Anpassungsfähigkeit. Sie besiedeln alle Lebensräume und halten sich als Kulturfolger in der Nähe des Menschen auf. Da sie sich durch eine hohe Fortpflanzungsrate auszeichnen, erhebliche wirtschaftliche Schäden anrichten und als Krankheitsüberträger in Betracht kommen, muss der Befall in erträglichen Grenzen gehalten werden. Die Rattenbekämpfung ist und bleibt somit eine Daueraufgabe.

Zur Durchführung von Maßnahmen sind eigenverantwortlich die Grundstückseigentümer*innen oder sonstigen Grundstücksberechtigten verpflichtet. Die Verantwortlichkeit der Grundstückseigentümer*innen und die Bekämpfung dieser Schädlinge sind je nach Lage des Falles unter anderem im Infektionsschutzgesetz ausdrücklich vorgesehen. Aber auch schon im Rahmen des präventiven Gesundheitsschutzes und der den Eigentümer*innen obliegenden Verkehrssicherungspflicht ist eine Bekämpfung unumgänglich.

Von daher ruft das Ordnungsamt einmal im Jahr zu einer gemeinsamen, möglichst flächendeckenden Rattenbekämpfungsaktion auf. Es ist vorgesehen, die diesjährige Aktion in der Zeit vom

13.02.2023 – 26.02.2023

im Dortmunder Stadtgebiet durchzuführen.

Eine solche Aktion ist nur dann sinnvoll, wenn jeder Eigentümer*in oder sonst Verfügungsberechtigte, der auf deren/seinem Grundstück Ratten festgestellt wurden oder vermutet werden, sich ihr anschließt und die notwendigen Maßnahmen ergreift.

Es bleibt den Eigentümer*innen überlassen, eigenverantwortlich zu entscheiden, ob sie sich – gegen Entgelt – eines Schädlingsbekämpfenden bedienen, oder die Bekämpfung mit den in Apotheken, Samenhandlungen und Fachgeschäften zu erwerbenden und für den Privatgebrauch zugelassenen Rattenbekämpfungsmitteln selbst durchführen. Geeignete Fachfirmen sind unter der Rubrik "Schädlingsbekämpfung" des Branchenbuches der Deutschen Telekom ersichtlich. Die Zulässigkeit einzelner Rattenbekämpfungsmittel für den Privatgebrauch sollte mit dem Fachhandel abgeklärt werden.

Eine Rattenbekämpfung auf Privatgrundstücken durch die Stadt Dortmund wird nicht mehr angeboten. Soweit Rattenbefall auf städtischen Grundstücken von Bürgern festgestellt wird, ist es für eine wirksame Bekämpfung wichtig, die betroffenen städt. Dienststellen hierüber zu unterrichten. Die einzelnen Ansprechpartner*innen in den Dienststellen können unter den Rufnummern (0231) 50-0, (0231) 50-2 29 68 oder (0231) 50-2 88 88 erfragt werden.

Soweit eine Bekämpfung durch Gift vorgenommen wird, sind unbedingt die erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen zu treffen. Empfehlenswert ist unter anderem das Anbringen entsprechender Warnhinweise, um eventuellen Vergiftungsfällen vorzubeugen. In Wohngebieten mit einem hohen Ausländeranteil an der Bevölkerung empfiehlt es sich, diese Hinweisschilder zusätzlich mit einer Warnung in mehrsprachiger Form zu versehen. Das Ordnungsamt hält auch in diesem Jahr wieder für interessierte Bürger*innen den ergänzenden Hinweis in verschiedenen Fremdsprachen vorrätig. Diese ergänzenden Hinweisschilder werden ab sofort im

Ordnungsamt
Zimmer G 345
Olpe 1
44122 Dortmund

kostenlos abgegeben.

Um Kinder nicht zu gefährden, sollte auf Spielplätzen und in deren näherer Umgebung generell auf das Auslegen von Rattengift verzichtet werden. Sofern Bekämpfungsmaßnahmen jedoch einmal unumgänglich sind, müssen besondere Sicherheitsvorkehrungen getroffen werden, da Kinder die üblichen Hinweisschilder noch nicht lesen können. Haustiere (zum Beispiel Katzen und Hunde) sollten während der Aktion besonders beaufsichtigt werden, um sie vor Schäden zu bewahren.

Vor dem Gifteinsatz sollte ferner geklärt werden, ob Igel – oder andere, insbesondere geschützte Tiere – vorhanden sind und somit gefährdet werden können. In diesen Fällen sollten die Giftköder-Behältnisse so aufgestellt werden, dass sie für Ratten, nicht aber für Igel erreichbar sind (z. B. auf oder in einer hochwandigen Kiste, Blumenkübel – ca. 50 cm hoch –, Bretterstapel, Mauervorsprünge und ähnliches). Weitere Einzelheiten zum Igelschutz können bei der Arbeitsgemeinschaft Igelschutz, Tel. (0231) 17 55 55, abgefragt werden.

Neben einer kontinuierlichen Bekämpfung ist es bereits im Vorfeld unbedingt notwendig, einer Ansiedlung von Ratten entgegenzuwirken. Die wirksamste Vorbeugemaßnahme gegen Rattenbefall ist das rattensichere Bauen, das den Tieren den Zugang zu den von ihnen begehrten Objekten und Nahrungsquellen unmöglich macht. Dazu ge-

hören vor allem Betonfundamente und ausbetonierte Keller und Stallräume.

Darüber hinaus sind alle Grundstücke in einem Zustand zu erhalten, der es möglichst ausschließt, dass Ratten sich dort aufhalten oder einnisten, da sie durch mangelnde Hygiene im Außenbereich, unerlaubte Abfallablagerungen oder achtlos weggeworfene Speisereste verstärkt angelockt werden. Auch überfüllte, offene Mülltonnen und die Entsorgung von Speiseresten über die Toilette ziehen Rattenbefall nach sich. Mit Abfall gefüllte Kunststoffsäcke sollen rattensicher aufbewahrt und erst kurz vor der Abholung auf die Straße gestellt werden.

Die Regeln einer sachgemäßen Kompostierung müssen zwingend eingehalten werden. Geschlossene Kompostsysteme sind zu bevorzugen. Gekochte Speisereste und tierische Abfälle (Knochen und Fleisch) gehören nicht auf den Kompost.

Häufig ist eine übertriebene Fütterung von Wildtieren und die Nichtbeseitigung von Futterresten für den Rattenbefall auf einem Grundstück mit verantwortlich. Hierzu zählt u. a. auch die Winterfütterung von Vögeln auf dem Grundstück oder Balkon.

Auch eine Tierhaltung im Freien oder in Stallungen (Hühner, Kaninchen, Pferde etc.) zieht zwangsläufig Rattenbefall nach sich, soweit ein ständiges Futterangebot besteht.

Ein regelmäßiger Rückschnitt stark wuchernder Sträucher oder Bodendecker ist häufig sehr hilfreich, einer Einnistung der Ratten vorzubeugen.

Dortmund, den 07.02.2023

Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Bestellung zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger für den Kehrbezirk 44 – Dortmund

Mit Wirkung zum 01.04.2023 bis zum 31.03.2030 wurde für den Kehrbezirk 44 – Dortmund,

Herr Jörn Kutschenreuter,
Krumme Straße 1e, 44892 Bochum,

bestellt.

Der Bezirk umfasst Straßenzüge in den Stadtteilen Aplerbeck und Schüren.

Detaillierte Auskünfte erteilt das Ordnungsamt unter folgender Rufnummer: (0231) 50-2 27 37.

Dortmund, den 31.01.2023

Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Ausschreibung des Schiedsamtes im 38. Bezirk

Gemäß Ziffer 1 der Verwaltungsvorschrift zu § 3 Schiedsamtsgesetz NRW (SchAG NRW) erfolgt nachstehende Ausschreibung:

Das Schiedsamt im 38. Bezirk ist ab dem 16.02.2023 neu zu besetzen. Der Schiedsamtsbezirk liegt im Stadtbezirk Sölde/Sölderholz/Lichtendorf und umfasst das Gebiet zwischen Emschertalstraße, Stadtgrenze bis BAB A1, BAB A1 Verlauf Stadtgrenze bis Ostberger Straße, Bahnlinie, Schwerter Straße, Fresienstraße, Schlagbaumstraße, Rosenstraße, Veilchenstraße, Sölder Kirchweg, Buddenacker, B1, Emschertalstraße.

Die Schiedsperson des 38. Bezirks vertritt gleichzeitig die Schiedsperson im 39. Bezirk.

Gemäß § 2 Abs. 2 SchAG NRW kann Schiedsperson nicht sein,

- (1) wer die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt,
- (2) wer unter Betreuung steht.

Gemäß § 2 Abs. 3 SchAG NRW soll Schiedsperson nicht sein,

- (1) wer das 25. Lebensjahr nicht vollendet hat,
- (2) wer in dem Schiedsamtsbezirk nicht seinen Wohnsitz hat,
- (3) wer durch sonstige nicht unter Abs. 2 Nr. 2 fallende gerichtliche Anordnungen in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.

Gemäß § 2 Abs. 4 SchAG NRW soll zur Schiedsperson nicht gewählt werden, wer das 75. Lebensjahr vollendet hat.

Die Schiedsperson wird von der jeweils örtlich zuständigen Bezirksvertretung der Stadt Dortmund für die Dauer von fünf Jahren gewählt.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger können Ihre Bewerbung innerhalb eines Monats nach dieser Veröffentlichung schriftlich an die Stadt Dortmund, Rechtsamt, Markt 6–8, 44122 Dortmund, richten.

Dazu sind folgende Angaben zur Person und ein Führungszeugnis erforderlich:

- Name
- ggf. Geburtsname
- Vornamen
- Geburtstag
- Geburtsort
- Staatsangehörigkeit
- Anschrift.

Zusätzliche Fragen zu einer beabsichtigten Bewerbung beantwortet Ihnen gerne Herr Gerdes, Ruf-Nr. (0231) 50-2 43 09.

Dortmund, 08.02.23

**Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister**

Öffentliche Ausschreibungen und Vergaben

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum der Stadt Dortmund **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Leistung nach öffentlicher Ausschreibung zu vergeben**.

Ausschreibung: Rahmenvertrag Paketversand

Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 1 UVgO

- a) **Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle:**
Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum, 19/2, Viktoriastraße 15, 44122 Dortmund.
Bezeichnung und Anschrift der den Zuschlag erteilenden Stelle:
Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum, 19/2, Viktoriastraße 15, 44122 Dortmund.

Bezeichnung und Anschrift der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:

Ausschließlich elektronisch auf dem Vergabemarktplatz Metropole Ruhr: unter www.evergabe.nrw.de
Im Rahmen der elektronischen Kommunikation ist die Verwendung von Instrumenten und Vorrichtungen erforderlich, die nicht allgemein verfügbar sind. Ein uneingeschränkter und vollständiger direkter Zugang zu diesen Instrumenten und Vorrichtungen ist gebührenfrei möglich unter: www.evergabe.nrw.de

- b) **Art der Vergabe:**
Öffentliche Ausschreibung nach der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO).
- c) **Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind:**
Angebote sind ausschließlich elektronisch einzureichen.
- d) **Art und Umfang der Leistung:**
Abschluss eines Rahmenvertrags über den Paketversand gemäß Vergabeunterlagen, mit einer Laufzeit von zwei Jahren und einer zweimaligen Verlängerungsoption um jeweils ein weiteres Jahr.
Ort der Leistungserbringung:
Dortmund.
- e) **Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose:**
keine Lose.
- f) **Zulassung von Nebenangeboten:**
Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- g) **Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist:**
siehe Vergabeunterlagen.
- h) **Bezeichnung und Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:**
Elektronische Bereitstellung auf dem Vergabemarktplatz Metropole Ruhr (Zu den unter <http://www.vergabe.metropoleruhr.de/VMPSatellite/> genannten Nutzungsbedingungen können die Vergabeunterlagen kostenlos angefordert und heruntergeladen und Nachrichten der Vergabestelle eingesehen werden.)
- i) **Angebotsfrist:** 24.02.2023, 20.00 Uhr
Bindefrist: 21.04.2023
- j) **Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen:**
keine.
- k) **Wesentliche Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind:**
siehe Vergabeunterlagen; VOL/B
- l) **Mit dem Angebot oder Teilnahmeantrag vorzulegende Unterlagen, die für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters verlangt werden:**
Nach gesonderter Aufforderung durch die Vergabestelle sind vom Bieter Angaben zu machen und Erklärungen abzugeben. Die Aufforderung durch die Vergabestelle erfolgt erst nach Angebotsöffnung. Die Angaben und Erklärungen können per Brief, Fax oder

E-Mail an die Vergabestelle gesandt werden:

- a) Eigenerklärungen nach § 33 UVgO
- b) Angaben über die Art und Größe des Unternehmens (Anzahl Mitarbeiter/-innen und Produktportfolio; Firmenprofil/Selbstdarstellung)
- c) Erklärung über den Gesamtumsatz des Unternehmens sowie den Umsatz bezüglich der besonderen Leistungsart, die Gegenstand der Vergabe ist, jeweils bezogen auf die letzten drei Geschäftsjahre.
- d) Eine Liste der wesentlichen, in den letzten drei Jahren erbrachten Leistungen mit Angabe des Rechnungswertes, der Leistungszeit sowie der öffentlichen oder privaten Auftraggeber.
- e) Erklärung über die Eintragung in das Berufsgeregister, z. B. Handwerkskammer, Industrie- und Handelskammer am Sitz des Unternehmens.

Eine Marktteilnahme von weniger als 3 Jahren ist zulässig, wenn die Eignung in vergleichbarer Weise nachgewiesen werden kann.

Die Vergabestelle behält sich vor, die abgegebenen Angaben und Erklärungen zu überprüfen. Hierzu verlangt sie vom Bieter die Vorlage entsprechender Bescheinigungen (z. B. von Handwerkskammer, Industrie- und Handelskammer, Finanzamt, Krankenkasse). Kopien der verlangten Bescheinigungen sind zugelassen. Dieses gilt auch, wenn das Original den Vermerk "Nur im Original oder als beglaubigte Kopie" trägt.

Präqualifizierte Unternehmen können anstelle der verlangten Unterlagen und Angaben den Namen und das Ordnungsmerkmal angeben, unter der sie bei einer Präqualifizierungsstelle eingetragen sind.

Zusätzliche Angaben:

Der Auftraggeber ist an die Bestimmungen des Runderrlasses des Innenministeriums Nordrhein-Westfalen „Verhütung und Bekämpfung von Korruption in der öffentlichen Verwaltung“ vom 26.04.2005 – IR 12.2.2006-Nr. 3.1 und 3.3 gebunden.

Der Auftraggeber wird bei Aufträgen ab einer Auftragssumme von 30.000,00 € für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, den Nachunternehmer und den Verleiher von Arbeitskräften einen Auszug aus dem Wettbewerbsregister beim Bundeskartellamt anfordern.

Subunternehmer:

Bei der Beauftragung von Subunternehmen oder der sonstigen Einschaltung Dritter können sich die Bieter zum Nachweis Ihrer Leistungsfähigkeit und Fachkunde auch dieser Unternehmen bedienen. Bei Angebotsabgabe in Verbindung mit einem Subunternehmer ist eine Verpflichtungserklärung über das Bereitstellen entsprechender Mittel zur Auftragsbefüllung einzureichen. Darüber hinaus ist von den Bietern anzugeben, in welcher Höhe sie beabsichtigen, Leistungen an Subunternehmen zu vergeben.

Bietergemeinschaften:

Die Anforderungen an Bietergemeinschaften sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen

- m) **Höhe der Kosten für Vervielfältigungen der Vergabeunterlagen bei Öffentlichen Ausschreibungen:**
Der Download der Vergabeunterlagen ist kostenlos
- n) **Angabe der Zuschlagskriterien:**
 1. Angebotspreis 60%,
 2. Jury-Entscheidung Qualität 30%,
 3. Berücksichtigung Klimaschutz 10%

**Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister**

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum der Stadt Dortmund **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Baumaßnahme nach beschränkter Ausschreibung zu vergeben**.

Bekanntmachung gemäß VOB Teil A, § 20 Abs. 4
Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum,
Abt. 19/3, Viktoriastraße 15, 44135 Dortmund, Tel.:
(0231) 50-2 29 08, Fax: (0231) 50-2 94 58, E-Mail:
manschuetz@stadtdo.de

**Ausführung von Bauleistungen, Baumaßnahme:
KE Spissenagelstraße und KE Niergartenstraße,
Gewerk: Bergbauerkundung
in Dortmund**

Art und voraussichtlicher Umfang der Arbeiten:

Bergbauerkundung

voraussichtlicher Ausführungszeitraum:

Baubeginn: Mit der Ausführung ist zu beginnen
spätestens 12 Werktagen nach Zugang
des Auftragschreibens

Bauende: Die Leistung ist zu vollenden (abnahme-
reif fertigzustellen) innerhalb von
3 Monaten nach Frist für den Auftrags-
beginn.

Die Stadt Dortmund kommt mit dieser Bekanntmachung ihrer Veröffentlichungspflicht gemäß § 20 Abs. 4 VOB/A nach. Da es sich um eine beschränkte Ausschreibung handelt, wurde der Bieterkreis bereits im Vorhinein festgelegt. Die Erweiterung des Bieterkreises ist nicht vorgesehen. Anfragen bzw. Bewerbungen von zusätzlichen Bietern können daher nur bei zukünftigen Ausschreibungen berücksichtigt werden. **Es wird darauf hin-**

gewiesen, dass zur Minimierung des Verwaltungsaufwandes auf die Versendung einer Eingangsbestätigung auf Ihre Anfrage bzw. Bewerbung verzichtet wird.

**Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister**

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Bauleistungen durch öffentliche Ausschreibung zu vergeben**.

Bauvorhaben: Sanierung Wasserturm Lanstroper Ei, 2. Sanierungsabschnitt, Gewerk: Stahlbau- und Korrosionsschutzarbeiten

Umfang der zu vergebenden Bauleistungen:

- Herstellung, Montage und Umbau eines Arbeitsgerüsts in Stahlbauweise => 16 t
- Abbruch bzw. Ausbau und Wiederherstellung von sekundären Stahlbauteilen => ca. 15 t
- Sanierung der genieteten primären Stahlkonstruktion (Austausch von Füllstäben in erheblichem Ausmaß, Einschweißen von Ertüchtigungslamellen, örtliche Überbrückungen von Korrosionsschäden) => ca. 4 t
- Korrosionsschutzarbeiten für die ersetzten bzw. ertüchtigten Bauteile => ca. 2.000 m²

Anforderungen an die Eignung:

Unterlagen nach § 6a Abs. 2 Nr. 1 bis 9 VOB/A sowie gem. § 6a Abs. 3 VOB/A zusätzlich zum Nachweis der Fachkunde für

Stahlbau:

Für die Ausführung gilt DIN EN 1090. Für die Stahlkonstruktion gilt die Ausführungsklasse EXC 2 sowohl für die Werkstatt als auch für die Baustelle. Die ausführende Firma muss über eine gültige Bescheinigung nach DIN EN 1090 (Schweißzertifikat und EG-Zertifikat) verfügen.

und für

Korrosionsschutzarbeiten:

Für die Arbeiten ist der Nachweis der Fachkunde in der Durchführung von Korrosionsschutzarbeiten für das ausführende Personal zu erbringen. Der verantwortliche Facharbeiter muss hierzu eine gültige Bescheinigung des Ausbildungsbeirates beim Bundesverband Korrosionsschutz e.V. (KOR-Schein) vorweisen.

Die vollständige Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen stehen für einen uneingeschränkten direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter:

<https://evergabe.nrw.de/VMPCenter>.

**Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister**

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Bauleistungen durch öffentliche Ausschreibung zu vergeben**.

Bauvorhaben:

Einbau von 17 Gruppenküchen in 8 Tageseinrichtungen für Kinder in Dortmund, B006/23, Gewerk: Vorbereitende Maßnahme für den Einbau von Gruppenküchen

Umfang der zu vergebenden Bauleistungen:

Bei dem Bauvorhaben handelt es sich um vorbereitende Maßnahmen, der Lieferung und den Einbau von Gruppen bzw. Teeküchen in 8 unterschiedlichen FABIDO Einrichtungen für Kinder im gesamten Stadtgebiet von Dortmund.

Die vollständige Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen stehen für einen uneingeschränkten direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter:
<https://evergabe.nrw.de/VMPCenter>.

**Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister**

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum der Stadt Dortmund **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Baumaßnahme nach beschränkter Ausschreibung zu vergeben**.

Bekanntmachung gemäß VOB Teil A, § 19, Abs. 5
Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum,
Abt. 19/3, Viktoriastraße 15, 44135 Dortmund, Tel.:
(0231) 50-2 74 58, Fax: (0231) 50-2 94 58, E-Mail:
mbuttwill@stadtdo.de

**Ausführung von Bauleistungen, Bauvorhaben:
U-Vertrag Stahlgitterzäune 2023–2024, Gewerk:
Reparaturarbeiten**

Umfang der zu vergebenden Bauleistungen:

Bezirk Nord West	Los A
Bezirk Süd West	Los B
Bezirk Ost	Los C

Grün und Freiraum	Los D
Friedhöfe	Los E
Westfalenpark	Los F
Dortmunder Zoo	Los G
Hoeschpark u. a.	Los H
Umweltamt	Los I
Botanische Garten Rombergpark in Dortmund	Los J

Art und voraussichtlicher Umfang der Arbeiten:

Reparaturarbeiten

voraussichtlicher Ausführungszeitraum:

Baubeginn: 01.02.2023
Bauende: 31.12.2024

Die Stadt Dortmund kommt mit dieser Bekanntmachung ihrer Veröffentlichungspflicht gemäß § 19 Abs. 5 VOB/A nach. Da es sich um eine beschränkte Ausschreibung handelt, wurde der Bieterkreis bereits im Vorhinein festgelegt. Die Erweiterung des Bieterkreises ist nicht vorgesehen. Anfragen bzw. Bewerbungen von zusätzlichen Bietern können daher nur bei zukünftigen Ausschreibungen berücksichtigt werden. **Es wird darauf hingewiesen, dass zur Minimierung des Verwaltungsaufwandes auf die Versendung einer Eingangsbestätigung auf Ihre Anfrage bzw. Bewerbung verzichtet wird.**

**Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister**

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum der Stadt Dortmund **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Baumaßnahme nach beschränkter Ausschreibung zu vergeben**.

Bekanntmachung gemäß VOB Teil A, § 19, Abs. 5
Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum,
Abt. 19/3, Viktoriastraße 15, 44135 Dortmund, Tel.:
(0231) 50-2 51 08, Fax: (0231) 50-2 94 58, E-Mail:
lhamacher@stadtdo.de

**Ausführung von Bauleistungen, Baumaßnahme:
Markierungsarbeiten, Rahmenvertrag, Gewerk:
Los 1 Neubau/Erneuerung + Los 2 Instandhaltung
in Dortmund**

Art und voraussichtlicher Umfang der Arbeiten:

Markierungsarbeiten

voraussichtlicher Ausführungszeitraum:

Baubeginn: 01.04.2023
Bauende: 31.03.2024

Die Stadt Dortmund kommt mit dieser Bekanntmachung ihrer Veröffentlichungspflicht gemäß § 19 Abs. 5 VOB/A nach. Da es sich um eine beschränkte Ausschreibung handelt, wurde der Bieterkreis bereits im Vorhinein festgelegt. Die Erweiterung des Bieterkreises ist nicht vorgesehen. Anfragen bzw. Bewerbungen von zusätzlichen Bietern können daher nur bei zukünftigen Ausschreibungen berücksichtigt werden. **Es wird darauf hingewiesen, dass zur Minimierung des Verwaltungsaufwandes auf die Versendung einer Eingangsbestätigung auf Ihre Anfrage bzw. Bewerbung verzichtet wird.**

**Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister**

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum der Stadt Dortmund **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Leistung nach öffentlicher Ausschreibung zu vergeben**.

**Ausschreibung:
Rahmenvertrag Lieferung Schutzausrüstung Eichen-
prozessionsspinner (Az: L065/23)**

Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 1 UVgO

a) **Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle:**

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum, 19/2, Viktoriastraße 15, 44122 Dortmund.

Bezeichnung und Anschrift der den Zuschlag ermittelnden Stelle:

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum, 19/2, Viktoriastraße 15, 44122 Dortmund.

Bezeichnung und Anschrift der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:

Ausschließlich elektronisch unter:

www.evergabe.nrw.de

Im Rahmen der elektronischen Kommunikation ist die Verwendung von Instrumenten und Vorrichtungen erforderlich, die nicht allgemein verfügbar sind. Ein uneingeschränkter und vollständiger direkter Zugang zu diesen Instrumenten und Vorrichtungen ist gebührenfrei möglich unter: www.evergabe.nrw.de

b) **Art der Vergabe:**

Öffentliche Ausschreibung nach der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO).

- c) **Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind:**
Angebote sind elektronisch einzureichen.
- d) **Art und Umfang der Leistung:**
Lieferung diverser Artikel für die Schutzausrüstung gegen den Eichenprozessionsspinner für maximal zwei Jahre gemäß Leistungsbeschreibung.
- e) **Ort der Leistungserbringung:**
Dortmund.
- f) **Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose:**
positionsweise Vergabe, Gesamtvergabe vorbehalten.
- g) **Zulassung von Nebenangeboten:**
Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- h) **Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist:** -
- i) **Bezeichnung und Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:**
Elektronische Bereitstellung auf dem Vergabemarktplatz Metropole Ruhr (Zu den unter <http://www.vergabe.metropoleruhr.de/VMPSatellite/> genannten Nutzungsbedingungen können die Vergabeunterlagen kostenlos angefordert und heruntergeladen und Nachrichten der Vergabestelle eingesehen werden.)
- j) **Angebotsfrist:** 03.03.2023, 20.00 Uhr,
Bindefrist: 17.04.2023.
- k) **Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen:**
keine.
- l) **Wesentliche Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind:**
siehe Vergabeunterlagen; VOL/B
- m) **Mit dem Angebot oder Teilnahmeantrag vorzulegende Unterlagen, die für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters verlangt werden:**
Nach gesonderter Aufforderung durch die Vergabestelle sind vom Bieter Angaben zu machen und Erklärungen abzugeben. Die Aufforderung durch die Vergabestelle erfolgt erst nach Angebotsöffnung. Die Angaben und Erklärungen können per Brief, Fax oder E-Mail an die Vergabestelle gesandt werden:
- Erklärung, aus der die durchschnittlich jährliche Beschäftigtenzahl des Unternehmens und die Zahl seiner Führungskräfte in den letzten drei Jahren ersichtlich ist.
 - Erklärung über den Gesamtumsatz des Unternehmens sowie den Umsatz bezüglich der besonderen Leistungsart, die Gegenstand der Vergabe ist, jeweils bezogen auf die letzten drei Geschäftsjahre.
 - Eine Liste der wesentlichen, in den letzten Jahren abgewickelten Aufträge mit Angabe des Rechnungswertes, der Leistungszeit sowie der öffentlichen oder privaten Auftraggeber.
- Erklärung über die Eintragung in das Berufsregister, z. B. Handwerkskammer, Industrie- und Handelskammer am Sitz des Unternehmens.
- Die Vergabestelle behält sich vor, die abgegebenen Angaben und Erklärungen zu überprüfen. Hierzu verlangt sie vom Bieter die Vorlage entsprechender Bescheinigungen (z. B. von Handwerkskammer, Industrie- und Handelskammer, Finanzamt, Krankenkasse). Kopien der verlangten Bescheinigungen sind zugelassen. Dieses gilt auch, wenn das Original den Vermerk "Nur im Original oder als beglaubigte Kopie" trägt.
Präqualifizierte Unternehmen können anstelle der verlangten Unterlagen und Angaben den Namen und das Ordnungsmerkmal angeben, unter der sie bei einer Präqualifizierungsstelle eingetragen sind.
- Zusätzliche Angaben:**
Der Auftraggeber ist an die Bestimmungen des Runderrlasses des Innenministeriums Nordrhein-Westfalen „Verhütung und Bekämpfung von Korruption in der öffentlichen Verwaltung“ vom 26.04.2005 – IR 12.2.2006-Nr. 3.1 und 3.3 gebunden.
Der Auftraggeber wird bei Aufträgen ab einer Auftragssumme von 25.000,00 € für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, den Nachunternehmer und den Verleiher von Arbeitskräften einen Auszug aus dem Wettbewerbsregister beim Bundeskartellamt anfordern.
- n) **Höhe der Kosten für Vervielfältigungen der Vergabeunterlagen bei Öffentlichen Ausschreibungen:**
Der Download der Vergabeunterlagen ist kostenlos
- o) **Angabe der Zuschlagskriterien:**
Preis 100 %

Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister